

N i e d e r s c h r i f t

über die 63. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales des Landkreistages Sachsen-Anhalt am 10. März 2020 in Magdeburg, Geschäftsstelle

Anwesend:

Vertreter der Landkreise gemäß Anwesenheitsliste (**Anlage**)

Herr Stellv. GF Struckmeier, Geschäftsstelle
Frau Peschel, Geschäftsstelle, zugleich als Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 62. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 5. November 2019
3. Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen das Landesausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz
4. Situation der Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt
5. Gesetz zur Reform der Notfallversorgung
6. Entwurf eines Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA)
7. Umsetzung des DigitalPaktes Schule in den Landkreisen
8. Schulentwicklungsplanung
9. Fortführung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt
10. Verschiedenes
 - a) Vergleichsring „Hilfen zur Erziehung“ der Landkreise in Sachsen-Anhalt
 - b) Weiterentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung
 - c) Umsetzung des Masernschutzgesetzes
 - d) Bundesinitiative „Gewalt gegen Frauen“
 - e) Verbreitung des Corona-Virus in Sachsen-Anhalt
11. Anfragen und Mitteilungen

12. Ort und Zeit der nächsten Sitzung

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Stellv. GF Struckmeier begrüßt die Anwesenden zur 63. Sitzung des Ausschusses und entschuldigt das Fehlen des Ausschussvorsitzenden, Herrn Landrat Bauer, sowie des stellv. Vorsitzenden, Herrn Landrat Schulze, die beide terminlich verhindert sind.

Einvernehmlich wird verabredet, dass stellv. GF Struckmeier die Sitzungsleitung übernimmt.

Stellv. GF Struckmeier stellt daraufhin die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er schlägt vor, die Tagesordnung unter dem TOP „Verschiedenes“ um die Themen Bundesinitiative „Gewalt gegen Frauen“ und „Verbreitung des Corona-Virus in Sachsen-Anhalt“ zu ergänzen.

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift über die 62. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 5. November 2019

Die Niederschrift über die 62. Sitzung des Ausschusses am 5. November 2019 wird einstimmig ohne Änderungen genehmigt.

TOP 3

Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen das Landesausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz

Stellv. GF Struckmeier berichtet zur Entscheidung des Landesverfassungsgerichts vom 25. Februar 2020, mit der die Verfassungsbeschwerden von neun Landkreisen gegen das Landesausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz als unbegründet zurückgewiesen worden sind. Nicht nachvollziehbar sei insbesondere die Aussage des Gerichts, dass die Erweiterung von Aufgaben durch den Bundesgesetzgeber dem Landesgesetzgeber nicht zuzurechnen wäre. Damit würden die Kommunen faktisch bei finanziellen Neubelastungen schutzlos gestellt werden. Diese Begründung habe bundesweit Bestürzung ausgelöst, weil eine derart weitreichende konnexitätsferne Entscheidung bisher von keinem Landesverfassungsgericht getroffen worden ist. Aber auch die Ausführungen des Gerichts zu den Entlastungstatbeständen, die sich die Kommunen gegenrechnen lassen müssen, können keinesfalls überzeugen und widersprechen den Erfahrungen der kommunalen Praxis.

DLT-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Henneke habe in einem aktuellen Beitrag deshalb die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts als Fehlentscheidung bezeichnet und deutlich gemacht, dass die Kommunen gegenüber dem Land mit Blick auf Mehrbelastungen bei jeder materiellen Aufgabenveränderung durch den Bundesgesetzgeber, die zu Kostenfolgen führen, schutzbedürftig sind. Es bleibt nun zu hoffen, dass das Landesverfassungsgericht rasch Gelegenheit zur Selbstkorrektur er-

hält. Auch sei zu hoffen, dass andere Landesverfassungsgerichte der vom Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt geäußerten Rechtsauffassung deutlich entgegengetreten.

Aus Sicht der Kommunalen Spitzenverbände wird es in nächster Zeit darum gehen, die bestehende Konnexitätsregelung in Artikel 87 Abs. 3 der Landesverfassung den Rechtsentwicklungen in anderen Bundesländern anzupassen. Hierzu habe es bereits eine erste Initiative der Präsidenten gegeben, die allerdings noch nicht erfolgreich war. Insofern sollte dies ein Kernziel für die kommende Legislaturperiode sein.

Im weiteren Verlauf tauschen sich die Ausschussmitglieder zu dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes aus.

Frau Müller (Landkreis Stendal) fragt an, ob die Landesregierung bereits angekündigt habe, die im vergangenen Jahr ausgereichten 20 Mio. Euro zurückzufordern. Stellv. GF Struckmeier verneint dies und bittet Frau Müller um nachrichtliche Übersendung des Zuwendungsbescheides des Landes.

Herr Dr. Hartmann, Landkreis Wittenberg, stellt kritisch fest, dass das Handeln auf Landkreisebene zukünftig kritisch überdacht werden sollte:

- Die Landkreise sollten in der Lage zu sein, relevante Daten und Aspekte belegbar darzustellen.
- Gesetzesnovellen sollten kritischer hinsichtlich ihrer konkreten Auswirkungen auf die Landkreise bewertet werden.
- Die Landkreise sollten ihre Kritik und mögliche Ablehnung zu Gesetzesnovellen deutlicher zum Ausdruck bringen.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt die Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes Sachsen-Anhalt vom 25. Februar 2020 zur kommunalen Verfassungsbeschwerde von neun Landkreisen gegen die landesrechtlichen Finanzierungsregelungen zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes enttäuscht zur Kenntnis. Mit Sorge stellt der Fachausschuss fest, dass die Ausweitung von Rechtsansprüchen in Bundesgesetzen nach Ansicht des Landesverfassungsgerichts nicht konnexitätsrelevant ist und damit ungeschützt zu finanziellen Mehrbelastungen der Kommunen führen kann.

TOP 4

Situation der Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt

Stellv. GF Struckmeier erläutert unter Bezugnahme auf den Vorbericht die aktuell schwierige Situation der Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt. Nach dem derzeitigen Stand der Haushaltsberatungen zeichne sich ab, dass das von der Gesundheitsministerin vorgeschlagene 700 Mio. Euro Kreditprogramm keine politische Mehrheit finden wird. Dem Vernehmen nach fordert der Finanzminister vor einer Aufstockung der Krankenhausinvestitionsförderung zunächst die Einholung eines Gutachtens zu den künftigen Krankenhausstrukturen im Land.

Zugleich verdichteten sich die Signale, dass auch andere Krankenhäuser, nicht nur in kommunaler Trägerschaft, vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen stehen und in ihrer Existenz gefährdet sind.

Herr Michel, Burgenlandkreis, bestätigt die Ausführungen von stellv. GF Struckmeier. Er unterstreicht die Notwendigkeit schneller politischer Entscheidungen, um die Krankenhausversorgung zu sichern. Die Landkreise und die Krankenhäuser könnten aus eigener Kraft auf die Entwicklungen kaum noch Einfluss nehmen.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Fachausschuss stimmt der Positionierung der Kommunalen Spitzenverbände in der Landtagsanhörung am 19. Februar 2020 zur Finanzierung der Krankenhäuser im Landeshaushalt 2020/2021 zu.

TOP 5

Gesetz zur Reform der Notfallversorgung

Stellv. GF Struckmeier berichtet unter Bezugnahme auf den Vorbericht zu dem vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgelegten Referentenentwurf zur Reform der Notfallversorgung und erläutert die beabsichtigten Änderungen:

1. An ausgewählten Krankenhäusern sollen Integrierte Notfallzentren (INZ) eingerichtet werden.
2. Der Rettungsdienst soll als eigener Leistungsbereich in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen und umfangreich im SGB V geregelt werden.
3. Die Rettungsdienstleitstellen sollen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen ein gemeinsames Notfallsystem (GNL) bilden.

Der Gesetzentwurf des BMG wird von den Kommunalen Spitzenverbänden äußerst kritisch bewertet. Zwischenzeitlich hat sich auch der Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz (zuständig für Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung) gegen die Aufnahme des Rettungsdienstes in das SGB V ausgesprochen.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt die gegenüber dem Sozialministerium Sachsen-Anhalt abgegebene Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 28. Januar 2020 zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung zustimmend zur Kenntnis. Angesichts der erheblichen Eingriffe in die bewährte Organisation der Notfallversorgung auf Kreisebene lehnt der Fachausschuss den vorliegenden Gesetzentwurf strikt ab.

TOP 6**Entwurf eines Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA)**

Stellv. GF Struckmeier teilt unter Bezugnahme auf den Vorbericht mit, dass die Landesregierung mit Landtagsdrucksache 7/5251 vom 13. November 2019 den Entwurf eines neuen PsychKG LSA in den Landtag eingebracht hat. Der Gesetzentwurf entspreche in weiten Teilen dem ursprünglichen Referentenentwurf.

Im Rahmen der Anhörung im Landtagsausschuss für Arbeit, Soziales und Integration am 19. Februar 2020 hätten die Kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung detailliert Stellung genommen.

Ein besonderes Problem stelle die Erreichbarkeit des richterlichen Eildienstes dar. Unterbringungsentscheidungen als freiheitsentziehende Maßnahmen stünden grundsätzlich unter einem Richtervorhalt. Vorläufige Unterbringungsentscheidungen der Landkreise müssten schon deshalb die Ausnahme bleiben. Leider fände die teilweise großzügige Handhabung durch die Gerichtsbarkeit kaum politische Kritik.

Nach kurzem weiterem Meinungsaustausch fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsstelle über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum PsychKG LSA und die Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände für die Landtagsanhörung am 19. Februar 2020 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 7**Umsetzung des DigitalPaktes Schule in den Landkreisen**

Stellv. GF Struckmeier führt unter Bezugnahme auf den Vorbericht zu der vom Land veröffentlichten DigitalPakt-Richtlinie ein.

Die Mitglieder des Fachausschusses erörtern die Umsetzung der Richtlinie in den Landkreisen.

Frau Hellwig (Saalekreis) berichtet über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe im Saalekreis mit verschiedenen Fachdiensten. Problematisch sei die vom Land gesetzte Zeitschiene. Offen sei auch die Frage des Supports und des dafür entstehenden finanziellen Aufwandes.

Derzeit versuche man auch, die Erwartungen der Schulleiter einzufangen, die sich im Wesentlichen auf die Bereitstellung von digitalen Endgeräten richten würden und nicht auf die Klärung grundsätzlicher konzeptioneller Fragestellungen.

Herr Kiegeland (Salzlandkreis) berichtet zu den Erfahrungen im Salzlandkreis und bestätigt, dass die Bereitstellung eines Supports mit einem hohen Aufwand verbunden sei.

Frau Schäffer (Landkreis Harz) führt ergänzend aus, dass bereits die Ausstattung der Schulen mit einer ausreichenden Internetanbindung einschließlich eines internen Netzwerkes und einer stabilen Stromversorgung für die Schulträger eine große Herausforderung darstelle. Über eine Ausstattung mit Endgeräten könne erst nachgedacht werden, wenn die notwendigen strukturellen Voraussetzungen vorlägen.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Fachausschuss tauscht sich zur Umsetzung des DigitalPaktes Schule in den Landkreisen aus. Kritisch wird festgestellt, dass eine schnelle schulkonkrete Umsetzung des DigitalPaktes Schule wegen der von Bund und Land gesetzten Vorgaben nicht möglich sein wird. Den Landkreisen wird geraten, gegenüber den Schulen auf die zeitnahe Vorlage eines technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes zu drängen, da auch für das Antragsverfahren gegenüber dem Land und die weitere Umsetzung mit baulichen Maßnahmen und Beschaffungsvorgängen hinreichend Zeit benötigt wird.

TOP 8

Schulentwicklungsplanung

Stellv. GF Struckmeier berichtet ergänzend zum Vorbericht über die am 5. März 2020 in der Geschäftsstelle eingegangenen Verordnungsentwürfe. Das Ministerium für Bildung habe eine Frist zur Stellungnahme bis zum 17. April 2020 eingeräumt. Ein Rundschreiben der Geschäftsstelle dazu sei in Vorbereitung.

Nach kurzem weiterem Austausch wird der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle einstimmig angenommen:

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsstelle zur Kenntnis.

TOP 9

Fortführung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt

Stellv. GF berichtet einfürend zum Stand der Gespräche zur Fortführung der Schulsozialarbeit auf Landesebene. Die Diskussionen würden wesentlich von der Landesfachstelle und den freien Trägern dominiert. Schulsozialarbeit mit beim Land angestellten Fachkräften liegt nicht im Interesse der freien Träger. Entsprechende Vorschläge und Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände fänden deshalb regelmäßig keine Unterstützung.

Auf Nachfrage teilt er mit, dass ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von rd. 20 % im Raum stehe. Die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände würden sich zwar vehement gegen diese Erwartung stellen, jedoch hätten sie Schwierigkeiten, mit ihrer Position durchzudringen, da die vielfältigen kommunalen Forderungen nach einer Fortsetzung der Schulsozialarbeit geradezu als Beleg für ein erhebliches eigenes kommunales Interesse verstanden würden. Dabei würden sowohl die beteiligten Ressorts Bildung und Jugend als auch die freien Träger interessiert auf die finanziel-

len Mittel blicken, die Landkreise für selbst eingerichtete Schulsozialarbeiterstellen aufbringen.

Innerhalb des Ausschusses findet ein Austausch zu den derzeit finanzierten Stellen in den Landkreisen statt.

Im Landkreis Wittenberg werden die bisher über das Bildungs- und Teilhabepaket finanzierten Stellen aus Landkreismitteln weiterfinanziert. Der Landkreis Mansfeld-Südharz plant 15,5 eigene Stellen. Der Landkreis Börde finanziert aktuell 10 Stellen weiter.

Frau Müller (Landkreis Stendal) bemerkt kritisch, dass man aufpassen müsse, dass nicht auch noch die Netzwerkstellen den Landkreisen „übergeholten“ werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Beschlussvorschlag einstimmig an.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsstelle zustimmend zur Kenntnis.

TOP 10

Verschiedenes

a) Vergleichsring „Hilfen zur Erziehung“ der Landkreise in Sachsen-Anhalt

Stellv. GF Struckmeier berichtet, dass abweichend zur Beschlussfassung in der letzten Sitzung des Fachausschusses zunächst eine Auswertungsveranstaltung mit con_sens und den Landräten beabsichtigt sei.

b) Weiterentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung

Die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung ist weiterhin offen. Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt strebt die völlige Aufhebung der Verordnung und den Abschluss von interkommunalen Einzelvereinbarungen an. Das Ministerium für Bildung favorisiert demgegenüber mit uns die Weiterentwicklung der bestehenden Verordnung mit einer maßvollen Erhöhung der zum Teil seit über 25 Jahren unveränderten Pauschalbeträge.

c) Umsetzung des Masernschutzgesetzes

Stellv. GF Struckmeier teilt mit, dass das Masernschutzgesetz zum 01. März 2020 in Kraft getreten ist.

Erörtert worden sei dazu mit dem Ministerium für Bildung, wem gegenüber der vorgeschriebene Impfnachweis zu erbringen sei. Es sei Einigkeit erzielt worden, dass Lehrer den Nachweis gegenüber der Landesschulbehörde zu führen hätten. Demgegenüber sind für Schulsekretärinnen und Hausmeister die Personalämter der jeweiligen Schulträger zuständig. Für die Schüler erfolge der Nachweis gegenüber der Schule selbst.

Frau Rösel (Altmarkkreis Salzwedel) bekräftigt, dass der Nachweis keinesfalls gegenüber den Gesundheitsämtern geführt werden solle, da dafür in den Gesundheitsämtern die Personalkapazitäten fehlen würden.

d) Bundesinitiative „Gewalt gegen Frauen“

Stellv. GF Struckmeier informiert zur Bundesinitiative „Gewalt gegen Frauen“ und fragt an, ob Interesse zur Mitwirkung in einem Begleitgremium auf Landesebene besteht. Dies ist nicht der Fall.

e) Coronavirus SARS-CoV-2

Aus aktuellem Anlass der Verbreitung des Corona-Virus berichtet stellv. GF Struckmeier, dass in Sachsen-Anhalt aktuell erst vier Fälle positiv getestet sind. Auf Landesebene sei eine Sachverständigengruppe zur Unterstützung des Pandemie-Stabes eingerichtet worden. Die Geschäftsstelle wirke in der Sachverständigengruppe mit.

TOP 11

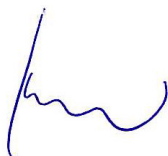
Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine weiteren Themen angesprochen.

TOP 12

Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Nach der Jahresterminplanung findet die nächste Sitzung des Fachausschusses am 9. Juni 2020 statt.



Struckmeier
Stellv. Geschäftsführer